

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 26

Hochgeschwindigkeitsautos

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für motorisierungs- und leistungsgewichtabhängige Schutzbestimmungen für junge und/oder unerfahrene KFZ-Lenker der Führerscheinklasse B aus, analog der Regelung für Motorräder.

Neben Alkohol am Steuer ist Autorasen eine der häufigsten Unfallursachen mit Todesfolge. Es ist zwar gelungen, die Verkehrsunfälle in Österreich mit tödlichem Ausgang zu senken, trotzdem ist jeder Verkehrstote auf Österreichs Strassen ein Toter zu viel.

Besonders die Kombination aus jungen, wenig erfahrenen „Automobil-Enthusiasten“ und hoch motorisierten Fahrzeugen, die aufgrund typischer finanzieller Einschränkungen der jungen Lenker oftmals ein älteres Baujahr aufweisen, ist eine denkbar schlechte. Langjährige Erfahrungen der zuständigen Behörde haben gezeigt, dass es eine kleine Hochrisikogruppe gibt, die sich tragischerweise als resistent gegenüber Präventionsmaßnahmen gezeigt hat. Der früher bestehende exklusive Zugang zu stark motorisierten Automobilen ist angesichts zunehmender Haltbarkeit der Automobile und eines großen Gebrauchtwagenmarktes sowie tendenziell stagnierender Fixkosten längst nicht mehr gegeben.

Obwohl es auf Österreichs Strassen aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Verkehrssicherheit gar nicht möglich ist, derart übermotorisierte Fahrzeuge auszulasten, werden diese Fahrzeuge trotzdem produziert und verkauft, und dürfen auch auf Österreichs Strassen mit dem Führerschein B ohne weiteres benützt werden.

Hier ist die Versuchung für den Lenker/die Lenkerin natürlich sehr groß das Auto mal so richtig auszufahren und die Geschwindigkeitsreserven des Autos auszutesten. Vor allem bei jüngeren Lenkern und Lenkerinnen ohne entsprechende Fahrpraxis entsteht bei dieser Art der Nutzung ein sehr hohes Sicherheitsrisiko nicht nur für den Lenker/die Lenkerin, sondern auch für alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Wenn man daher solche Fahrzeuge auf Österreichs Strassen zulässt, sollte dann doch alle Vorkehrungen getroffen werden, dass nur geübte und verantwortungsvolle Lenker und Lenkerinnen diese Fahrzeuge benützen.

Folgende Punkte sollten erfüllt werden:

- Sondergenehmigung für den jeweiligen PKW nach Überprüfung durch eine entsprechende staatliche Stelle.
- EIGENER Führerschein für diese PS starken PKWs
- Besonderes Führerscheintraining mit Praxistest der Reaktionsfähigkeit.
- Psychologisches Gutachten über Zuverlässigkeit (ähnlich dem psychologischen Test für Waffenscheinbesitzer).
- Der Führerschein darf erst ab 10 Jahren Fahrpraxis mit dem Führerschein B erworben werden
- Jährliche Überprüfung auf gesundheitliche und psychische Fahrtüchtigkeit.
- Bei starker Geschwindigkeitsüberschreitung auf öffentlichen Strassen Entzug dieses Sonderführerscheines auf mindestens 1 Jahr. (Es gilt dann nur mehr die Führerschein B Lenkerberechtigung.)